

Gender Award: VWA & Diplomarbeit



Prämierung herausragender vorwissenschaftlicher Arbeiten mit Gender-Schwerpunkt
verliehen vom **Bundeszentrum für Geschlechterpädagogik und -forschung**
an der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig

für herausragende vorwissenschaftliche Arbeiten an AHS und BHS aus den Bereichen

- Gender Studies
- Geschlechtergleichstellung und -gerechtigkeit
- Geschlechterrollen bzw. -stereotype
- Geschlechterkonstruktion in Bild und Text
- Frauen- und Geschlechtergeschichte
- Geschlechterbewusste Pädagogik
- Gleichstellungspolitik
- Feminismus

Anforderungen: eingereicht werden können Arbeiten, die im laufenden Schuljahr 2017/18 an österreichischen AHS oder BHS entstanden sind

Preise: Prämiert werden drei herausragende Arbeiten mit je 300,- Euro und einer Einladung nach Salzburg zur Preisverleihung.

Einreichmodalitäten: Die Einreichfrist **endet am 15. Juni 2018**

Nach Zustimmung der betreuenden Lehrperson ist die Arbeit von der Schülerin/dem Schüler in Form einer PDF-Datei mit einem Abstract unter dem dafür vorgesehen Link auf der Homepage des Bundeszentrums: www.bzgpf.at hochzuladen, unter Angebote und Wettbewerbe:

<http://geschlechterpaedagogik.at/angebote/wettbewerbe/abgabe-vwa-diplom-gender-award/>

Fragen dazu: isabella.fritz@phsalzburg.at

Zentrale Informations- und Inspirationsquellen für das Themenfeld

... stehen unter folgenden links zur Verfügung (z.B. Daten, Projekte, Strategien):

- www.bzgpf.at
- www.bmbf.gv.at/gleichstellung-schule
- <http://www.efeu.or.at/> (der Verein bietet auch Beratung)
- <https://www.bmbf.gv.at/frauen/index.html>
- <http://genderatlas.at/>
- <http://eige.europa.eu/>
- <http://mmistech.com/atlas/index.html>
- <http://www.genderplattform.at/>

Bitte beachten Sie:

Die Einreichung einer VWA und Diplomarbeit bei einem Wettbewerb hat durch die Schülerin/den Schüler selbst zu erfolgen, sie/er trägt damit auch die Verantwortung für eine Veröffentlichung der eigenen Arbeit.

Eine vorwissenschaftliche Arbeit ist eine Prüfungsarbeit und wird als solche nicht veröffentlicht. Die Nichteinhaltung urheberrechtlicher Bestimmungen (z.B. die fehlende, mangelhafte oder falsche Angabe der Urheberschaft eines Bildes) kann zwar bei der Beurteilung der VWA und Diplomarbeit berücksichtigt werden, rechtliche Konsequenzen gibt es jedoch nicht.

Dies ändert sich, sobald eine Schülerin/ein Schüler oder eine andere Person die Prüfungsarbeit bei Wettbewerben etc. einreicht und diese in der Folge in gedruckter Form oder im Internet veröffentlicht wird.

Es handelt sich dann um eine Publikation. In diesem Fall müssen für die Verwendung von fremden Abbildungen die Genehmigungen zur Verwendung eingeholt werden.

Bitte beachten Sie daher, dass eine Einreichung einer VWA und Diplomarbeit bei einem Wettbewerb eine Veröffentlichung im Sinne des österreichischen Urheberrechtsgesetzes nach sich ziehen kann. Zur Vermeidung von Urheberrechtsverletzungen sollten daher in den eingereichten Arbeiten insbesondere keine nicht genehmigten fremden Abbildungen (Fotos, Bilder, Grafiken,...) verwendet werden.